

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 20

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 17. Mai.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ueber die Erhitzung des Laufes und des Geschosses, pro Schuss. — Kleine Schiessvorschrift. — Heckert: Winke für die Leitung des Infanteriefeuers gegen Infanterie, Kavallerie und Artillerie. — L. Descaves: Aus französ. Kasernen. Unteroffiziere. — Les tribunaux maritimes aux Colonies. — A. B. Faurie: Conseils aux sous-officiers et caporaux. — Eidgenossenschaft: Uebungskurse der Infanterie 1889. Offiziersschiessschulen 1889. Offiziers-Aspiranten der Infanterie 1889. Prozentberechnungstabelle für Schiessresultate. Das neue Gewehr. Kriegsgericht der VI. Armee-Division. VIII. Armee-Division: Zu der Frage des Vorunterrichts. Winkelriedstiftung. Pferdezahl. Zirkular des Zentralkomite des schweiz. Verwaltungs-offiziers-Vereins an die Sektionen. Granbünden: Vorunterricht. Einbruch in das Zeughaus. — Bibliographie.

## Adress- und Gradänderungen

belieben die verehrlichen Herren Abonnenten uns gefälligst umgehend anzuzeigen, da soeben eine neue Versendungsliste gedruckt wird.

Basel, 17. Mai 1890.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 24. April 1890.

Die neue Militärvorlage wird, wie verlautet, nicht nur, wie bereits in der Nummer vom 19. April der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ erwähnt, eine beträchtliche Vermehrung der deutschen Feldartillerie bringen, sondern auch die Aufstellung der zur Komplettirung der Truppentheile der beiden neugebildeten Armeekorps erforderlichen Kontingente an Spezialwaffen, d. h. an Pionieren und Fuss-Artillerie.

Mit geringerer Bestimmtheit tritt die Nachricht auf, dass sowohl die 7 Infanteriebataillone der in Elsass-Lothringen garnisoneirenden Truppentheile, welche noch den schwachen Etat von 559 Köpfen haben, wie auch diejenigen des in Ost- und Westpreussen dislocirten 1. und des 17. Armeekorps den hohen oder sogenannten Garde-Etat von 660 Köpfen anstatt ihrer jetzigen Stärke von 559 Köpfen erhalten sollen. Die letztere Verstärkung würde als eine Erhöhung der Schlagfertigkeit dieser Armeekorps gegenüber den Konzentrationen russischer Truppen im Königreich Polen, diejenige der 7 Bataillone aber

als eine gleiche Massregel gegenüber der Kriegsbereitschaft des VI. französischen Armeekorps an der Ostgrenze Frankreichs aufzufassen sein.

Hinsichtlich der zu erwartenden Neueintheilung und Neuformation der Feld-Artillerie ist für die reitende Artillerie das Prinzip aufgestellt worden, dass künftighin im deutschen Heere nur reitende Abtheilungen zu 2 reitenden Batterien bestehen sollen, und dass dieselben um ihrer Bestimmung zu genügen, mit den Kavalleriedivisionen verwandt zu werden, dieselbe Kriegsbereitschaft wie die Kavallerie besitzen d. h. ihre Geschütze und Fahrzeuge im Frieden feldmässige Bespannung haben müssen.

Dieser Grundsatz greift tief in die bisherige Organisation und Stärke der reitenden Artillerie ein. Deutschland hat nämlich bisher 47 reitende Batterien.

Nach der beabsichtigten neuen Organisation würden sich für die 20 deutschen Armeekorps nur 40 reitende Batterien in 20 Abtheilungen zu je 2 Batterien als nothwendig erweisen, die übrigen vorhandenen 7 reitenden Batterien können in fahrende umgewandelt werden, wobei sich ein Ueberschuss von 340 Pferden, welche bei den neuzuförmirenden fahrenden Batterien ebenfalls Verwendung finden könnten, ergeben würde.

Man trug sich seitens der liberalen Parteien mit der Hoffnung, dass angesichts dieser neuen grosse Geldmittel beanspruchenden Forderungen für den Militär-Etat eine Entlastung der Bevölkerung durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit oder doch eine ausgedehnte Beurlaubung, welche derselben gleichgekommen wäre,